



## Kunstrasen - Nutzungsvertrag

Zwischen

FC Trübbach, Postfach 37, 9477 Trübbach  
(untenstehend Club genannt)

und

---

(untenstehend Nutzer genannt)

als Nutzer der Sportanlage Kunstrasen Gonzen.

1. Vertragsdauer: \_\_\_\_\_
2. Pflichten des Nutzers:
  - Versicherung ist Sache des Nutzers. Der FC Trübbach lehnt jegliche Haftung ab. Der Nutzer kommt für allfällige Schäden, die durch die Benutzung entstehen, auf.
  - Der Nutzer stellt sicher, dass das Spielfeld mit geeignetem und sauberem Schuhwerk betreten und verlassen wird (Turn- oder Nockenschuhe).
  - Der Nutzer stellt sicher, dass auf dem Kunstrasenareal nicht geraucht wird, keine Esswaren verzehrt werden und keine Getränke konsumiert werden, ausgenommen Verpflegungs-Getränke während den Einheiten. (Beachten der Verhaltensregeln)
  - Der Nutzer stellt die Reinigung (Besenrein) der Kabinen sicher.
  - Der Nutzer ist darüber informiert, dass es bei den Kabinen zu Doppelbelegungen und Überschneidungen kommen kann und ist damit einverstanden. Des Weiteren lehnt der FC Trübbach hierfür jegliche Haftung ab.
  - Der Nutzer verpflichtet sich nach Beendigung der vereinbarten Nutzungszeit das Spielfeld/Kabinen ohne weiteres zutun zu verlassen.
  - Für langfristige Verträge wird dem Nutzer ein Schlüssel für die Sportanlage abgegeben. Der Nutzer hinterlegt ein Depot (Gebühr SFr.200.-) und verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertrages diesen Schlüssel zurück zu geben.
  - Der Nutzer ist darüber informiert und akzeptiert mögliche Aenderungen im Bezug auf die Benutzung durch den FC Trübbach.
3. Rechte des Nutzers:
  - Benutzung der Sportanlage Gonzen mit Kabinen gemäss Vertrag.
4. Pflichten des Clubs:

- Der Club verpflichtet sich, dem Nutzer die zugesagten Nutzungszeiten bei beispielbarem Terrain zu gewähren.
- Der Club ist bemüht, den Platz über die Wintersaison „beispielbar“ zu halten.
- Kann ein Training oder Spiel infolge nicht beispielbaren Terrains nicht abgehalten werden, können die reservierten Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Es werden keine Geldbeträge diesbezüglich zurückerstattet.

5. Kündigung:

- Der Club hat die Möglichkeit, bei Nichtbegleichung der Rechnung allfällige weitere Nutzungszeiten zu kündigen.
- Bei Nichteinhaltung oder Verletzung der Vertragsbedingungen kann der Vertrag gegenseitig fristlos gekündigt werden.

6. Sonstiges:

- Zahlungsbedingungen: nach Unterzeichnung des Vertrages innert 14 Tagen mittels beigelegtem EZ.

Datum / Ort : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

FC Trübbach

Für den Vorstand/  
Verantwortliche Nutzung  
Kunstrasen Gonzen

Sportchef/Platzwart

Nutzer  
Kunstrasen Gonzen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_